



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis 23.07.2026

– Auszug aus Drucksache 19/13141 –

Frage Nummer 45

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayer**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie werden die einzelnen Fachberatungsstellen für Täterarbeit im Bereich häusliche Gewalt in Bayern finanziert (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Fachstellen in Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten), wie soll die elektronische Fußfessel zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Bayern künftig rechtlich und organisatorisch verankert werden und mit wie vielen Tätern rechnet die Staatsregierung, die künftig aufgrund entsprechender gerichtlicher Anordnungen eine elektronische Fußfessel in Bayern tragen müssen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und des Staatsministerium der Justiz

Die staatlich geförderten Fachstellen für Täterarbeit werden über die Richtlinie „Staatliche Förderung von Fachstellen für Täterarbeit bei häuslicher Gewalt (bei Bedarf mit angegliederter Täterinnenarbeit)“ vom 10. November 2022 gefördert. Der Freistaat übernimmt dabei bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, während die Träger grundsätzlich mindestens 10 Prozent Eigenanteil leisten müssen. In der nachstehenden Tabelle sind die staatlich geförderten (Teil-)Fachstellen für Täterarbeit, deren Träger, Sitz sowie die im Jahr 2026 bewilligte Fördersumme gemäß den vorläufigen Bewilligungsbescheiden aufgeführt.

Fachstelle (Regierungsbezirk)	Träger	Sitz	Fördersumme 2026
Oberbayern I	Münchner Informationszentrum für Männer e. V.	Ingolstadt	104.507,89 Euro
Oberbayern II	Diakonie Rosenheim e. V.	Weilheim	104.305,05 Euro
Niederbayern	AWO Landshut e. V.	Landshut	38.030,37 Euro
	Pro familia Niederbayern – Oberpfalz e. V.	Passau	57.042,50 Euro

Oberpfalz	Diakonisches Werk Oberpfalz Mitte-Nord e. V.	Weiden	44.820,00 Euro
	Kontakt Regensburg e. V.	Regensburg	52.330,52 Euro
Oberfranken	SySTEP gGmbH	Naila-Hölle	94.472,30 Euro
Mittelfranken	Treffpunkt e. V.	Nürnberg	58.704,40 Euro
	Stadtmission Nürnberg e. V.		54.793,35 Euro
Unterfranken	AWO Bezirksverband Unterfranken e. V.	Würzburg	105.259,71 Euro
Schwaben	SKM Augsburg Kath. Verband für soziale Dienste e. V.	Augsburg	56.758,52 Euro
	Caritasverband Kempten-Oberall- gäu e. V.	Kempten	49.275,38 Euro

Darüber hinaus gibt es auch nicht staatlich geförderte Fachstellen für Täterarbeit, zu deren Finanzierungsstruktur der Freistaat jedoch keine Kenntnisse hat.

Die Vorschriften zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung in Gewaltschutz- und Kindschaftssachen sowie zur Täterarbeit werden zum 1. Juli 2027 in Kraft treten.

Bayern beabsichtigt, gemeinsam mit allen Ländern einen Staatsvertrag über die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung durch die Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder abzuschließen. Der Staatsvertrag soll den die Führungsaufsicht betreffenden bestehenden Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) aus dem Jahr 2011 ersetzen. Künftig soll der Staatsvertrag neben der Führungsaufsicht auch die elektronische Aufenthaltsüberwachung in Gewaltschutz- und Kindschaftssachen sowie auf Grundlage des Gefahrenabwehrrechts der Länder erfassen. Die Länder wollen der GÜL Aufgaben der technischen und fachlichen Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung in diesen drei Bereichen übertragen.

Hinsichtlich der in den Ländern verbleibenden Aufgaben steht das Staatsministerium der Justiz für eine rechtliche und organisatorische Verankerung derzeit im Austausch mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

Der Bundesgesetzgeber rechnet aktuell mit bundesweit ungefähr 160 parallellaufenden Fällen im Jahr. Legt man dies zugrunde, wäre für Bayern von etwa 25 parallellaufenden Fällen pro Jahr auszugehen. Die Staatsregierung hat hierzu keine eigenen Prognosen.